

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0631/2017 |
| Auskunft erteilt: | Frau Smolka |
| Ruf: | 492-3361 |
| E-Mail: | Smolka@stadt-muenster.de |
| Datum: | 08.08.2017 |

Betrifft

Umbesetzung im Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz

Beratungsfolge

20.09.2017 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. wird als Nachfolger von Herrn Dietmar Wiese als stellvertretendes Mitglied in den Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz

.....

gewählt.

Begründung:

Gemäß § 70 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2016 (GV.NRW. S. 934) besteht der Beirat u. a. aus einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Das bisherige Mitglied Dietmar Wiese hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz niedergelegt.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes ist ein/e Nachfolger/in zu wählen, wenn ein Mitglied oder Stellvertreter/in vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet. Der Neuwahl soll ein Vorschlag mit mindestens zwei Bewerbern/Bewerberinnen des Verbandes zugrunde gelegt werden, der den/die Ausgeschiedene/n benannt hat.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. schlägt mit Schreiben vom 18.07.2017 folgende Personen vor:

1. Claudia Aßkamp
2. Michael Schmitz

Der Verband bittet darum, die Reihenfolge der Vorschläge zu berücksichtigen.

Der Beirat besteht aktuell aus elf männlichen stellvertretenden Mitgliedern und vier weiblichen stellvertretenden Mitgliedern.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat